

PER EMAIL

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Umwelt und Raumordnung  
Referat Naturschutz  
Stempfergasse 7  
8010 Graz  
naturschutz@stmk.gv.at

**Univ.-Lektor Dr. Walter Schwartz**  
Rechtsanwalt und Partner  
**Dr. Katharina Huber-Medek**  
Rechtsanwalt und Partner  
**Mag. Jacqueline Kachlyr-Poppe**  
Rechtsanwalt  
**Mag. Stefanie Bardach**  
Rechtsanwalt  
**Mag. Richard Hochreiner**  
Rechtsanwalt

01.09.2025 | [k.huber@shmp.at](mailto:k.huber@shmp.at) | Hu PRONAT/001

**ABT13-198098/2020-26**

**Stellungnahme zum Verordnungsentwurf für das ESG Nr. 59 Serpentingebiete bei Kraubath an der Mur**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Verordnungsentwurf über das Europaschutzgebiet Nr. 59 Serpentingebiete bei Kraubath an der Mur erstatten wir im Auftrag der PRONAT Steinbruch Preg GmbH die nachfolgende Stellungnahme:

Die PRONAT Steinbruch Preg GmbH ist Eigentümerin der von der geplanten Unterschutzstellung betroffenen Grundstücke 160/20 und 160/21, EZ 17, KG 65127 Preg. Aus folgenden Gründen spricht sich die PRONAT Steinbruch Preg GmbH gegen eine Unterschutzstellung des Gebietes als Europaschutzgebiet aus:

1. Im Steinbruch Preg werden bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts serpentinierte Dunite und Peridotite sowie Bronzite aus dem Krabauther Ultramafitstock abgebaut. Der Steinbruch Preg zählt zu den bedeutendsten Erzeugern von hochqualitativen Produkten wie Edelsplitten, Oberbauschotter und Rohstoffen für die Feuerfestindustrie. Das Preger Gestein mit seinem speziellen Chemismus ist besonders hart, zäh, griffig und abriebfest. In Österreich ist die Lagerstätte Preg das größte und bedeutendste Vorkommen an ultramafischen Gesteinen. Neben der besonderen Qualität des Gesteins zeichnet sich der Standort auch durch eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung mit Bahnanschluss und nahegelegener Autobahn und einer optimierten Aufbereitungstechnologie aus. Aus all diesen Gründen ist der Standort in Österreich und der Steiermark von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Sicherung von Flächen für die Rohstoffgewinnung ist für den Fortbestand des Betriebs essenziell. Die Rohstoffverfügbarkeit darf nicht weiter eingeschränkt werden.

2. Die zur Unterschutzstellung geplanten Flächen sind im Regionalen Entwicklungsprogramm Obersteiermark West 2016 als Rohstoffvorrangzone ausgewiesen und damit von anderen Nutzungen freizuhalten, um den künftigen Abbau mineralischer Rohstoffe auf diesen Flächen nicht zu erschweren oder zu verhindern. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist für die von der Unterschutzstellung betroffenen Flächen die Widmungsart „Sondernutzung im Freiland-Bodenentnahme“ vorgesehen. Die geplante Unterschutzstellung widerspricht daher den raumordnungsrechtlichen Vorgaben.

3. Die Abgrenzung der nun zur Unterschutzstellung vorgesehenen Flächen ist im Hinblick auf die Schutzgüter nicht nachvollziehbar. Die Lebensraumtypen Schwermetallrasen und Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation finden ein Vorkommen auch auf anderen Flächen, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zum aktiven Abbau befinden und weniger geeignet für die Rohstoffgewinnung sind, als die in Aussicht genommenen Flächen. Aus den in Begutachtung gegebenen Unterlagen ist nicht erkennbar, dass die unter Berücksichtigung der wertvollen Lagerstätte geeignetsten Flächen unter Schutz gestellt werden sollen. Auf den Wert der Lagerstätte wird keinerlei Rücksicht genommen und der Tagbau auf den unter Schutz gestellten Flächen ohne Ausnahmemöglichkeit zur Gänze verboten. Es sollte zumindest eine Ausnahme vom Verbot durch bescheidmäßige Bewilligung vorgesehen werden.

Sollte trotz dieser Argumente eine Unterschutzstellung erfolgen, so wird die PRONAT Steinbruch Preg GmbH Entschädigungsansprüche gemäß § 32 Stmk Naturschutzgesetz geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Huber-Medek

Kopie: WK Steiermark, Sparte Industrie, [ines.hofbauer-hofmann@wkstmk.at](mailto:ines.hofbauer-hofmann@wkstmk.at)